Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang 1913 Heft VIII. 25. April

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt A.-G. in Bern.

Redaktion: ad interim die Redaktions-Kommission d. B. S. A.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Gemeindehaus Hausen a. Albis.

In der süd-östlichen Ecke des Kantons Zürich am Fuße des letzten Ausläufers der Albiskette liegt das stattliche Hausen a. Albis mit seinen 1400 Einwohnern. Es soll die reichste Gemeinde des Kantons Zürich sein. Was mir aber für den guten Ausbau einer Gemeinde ebenso wichtig erscheint ist, daß die leitenden Männer sich der modernen Kulturbewegung nicht verschließen, sondern sich mit dem Einsatz aller Kräfte daran beteiligen. Dieser Ruhm gebührt dem Gemeinderat und der Baukommission des neuen Gemeindehauses in Hausen a. Albis. Dank ihrem großen Verständnis für die modernen Bauprobleme ist es Architekt F. B. Frisch in Zürich möglich gewesen mit diesem Bau ein mustergültiges Gemeindehaus auszuführen und trotz dem vielseitigen Programm alle Bedürfnisse in einem einheitlichen, geschlossenen Bau zu vereinigen.

Als Bauplatz war ein Streifen Land zwischen der Hauptstraße und einer schmalen rückwärtigen Gasse vorgesehen, beide mit ziemlichem Gefälle. Diese Terraindifferenzen ermöglichten ungemein glückliche Platzgestaltungen. So wurde am südlichen unteren Ende des Areals der Feuerwehrplatz angeordnet, der nach der Hauptstraße neben der Ausfahrt durch eine Mauer abgeschlossen ist, eine Brüstung auf einer Stützmauer faßt den Platz gegen Süden und die Gasse. Zu ebener Erde sind hier die drei Eingänge in die Räume für die Feuerwehrutensilien und den Schlauchturm, der im südwestlichen Eck durch den ganzen Bau hochgeführt und mit einer ruhigen Kuppel über Dach abgedeckt ist. Das Untergeschoß enthält neben diesen Räumen noch einen solchen für den Kranken- und Leichenwagen, einen Heizraum für die Zentralheizung, eine Waschküche und die Keller zu den Wohnungen, sowie zwei Arrestzellen.

Der Gemeindehausplatz selbst ist auf dem gewachsenen Boden über der Hauptstraße erhöht im nordöstlichen Teile angelegt. Die junge Baumreihe wird später den Platz gegen die Straße mehr als Raum schließen. Eine Treppe, mit der eine Brunnenanlage verbunden ist, führt zum Eingang. Nach außen sprechen sich deutlich die beiden Hauptträume aus: Im ganzen Nordflügel im Erdgeschoß der Gemeindesaal und nach Süden das Sitzungszimmer und die Kanzlei des Gemeindeschreibers.

Ein gewölbter Vorplatz mit einer Garderobenische bildet mit seinem roten Fliesenboden, den gebeizten Türen, sowie den Stein- und Bildhauerarbeiten eine vollwertige Einleitung zu den Amtsräumen selbst. Zur Linken der Schalterraum für die Kanzlei des Gemeindeschreibers, durch welchen man in das Trauzimmer gelangt. Ein äußerst stimmungsvoller Raum, bis an die Kämpfer der Tonne mit Kirschbaum eingetäfert und mit stumpfem rotbraunem und schwarz gemustertem Linoleum belegt; gute Malerei in lebhaften Farben von Hans Vollenweider in Zürich geben dem Raum eine fröhliche Note. Nach Westen schließt sich an die Kanzlei das Sitzungszimmer an, bis an die Kehle in gebeiztem Tannenholz streng gegliedert. Auch das Mobilar ist einheitlich durchgebildet, der Tisch mit graublauer Einlage. Einen Anklang an den roten Steinholzfußboden, der in Quadrate aufgeteilt ist, gibt der in Kirschbaum nach den Entwürfen des Architekten von Baumann, Kölliker & Cie. in Zürich ausgeführte Beleuchtungskörper, gelbe Satinvorhänge dämpfen das einfallende Licht.

Zur Rechten liegt der Gemeindesaal, dessen Fensterfronten nach dem Vorbild der alten Rats- und Zunftstuben der Ostschweiz vollständig in schmale Pfeiler mit Dreiviertelsäulen aufgeteilt sind. Die gewölbte Decke, wie alles Holzwerk und Mobiliar ist in gebeiztem Tannenholz ausgeführt, dazu der gleiche rote Steinholzboden, wie im Sitzungszimmer und die gelben Satinvorhänge.